

Ausschussdrucksache

(04.01.23)

Inhalt:

Schreiben der Kita gGmbH vom 03.01.2023

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/1489 -



Kita gGmbH • Friedrich-Engels-Str. 2a • 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg- Vorpommern
Ausschuss f. Bildung &
Kindertagesförderung
Lennestr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Preuß
Telefon: 0385 / 34 36 7910
Telefax: 0385 / 34 36 7979
E-Mail: apreuss@kita-ggmbh.de

Datum: 03.01.2023

Öffentliche Anhörung 12. Januar 2023 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung KiföG M-V DRS 8/1489

Sehr geehrte Herr Butzki,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und Anhörung zum Dritten Gesetzes zur Änderung KiföG M-V DRS 8/1489 im Bildungsausschusses des Landtages.

Als Praktiker der Kindertagesförderung haben wir das Bemühen der Landesregierung, praxistaugliche Gesetze zu formulieren, stets mit großer Aufmerksamkeit und entsprechenden Stellungnahmen begleitet. Bei der Umsetzung der bisherigen gesetzlichen Regelungen zeigte sich, dass eine deutliche Lücke klafft, zwischen den im Gesetz formulierten hohen Ansprüchen an den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und den Möglichkeiten, den gesetzlichen Anspruch bei nicht vorhandenen bzw. unzureichenden Rahmenbedingungen wie der Personalausstattung, in der Praxis umzusetzen. Insofern freut es uns, dass der Gesetzgeber hier nunmehr eine Möglichkeit aufgreift, um den dringend notwendigen Personalbedarf zu reduzieren.

Die Kita gGmbH mit jährlich 30 Ausbildungsstellen kann auf 5 Jahre Erfahrungen zurückgreifen und hat sich bereits in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass die Auszubildenden nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Für die jungen Leute ist die Ausbildung interessant und gut vergütet, aber die Rahmenbedingungen für die Träger sind bis dato mehr als ungenügend und damit die Ausbildung für sie am Ende nicht wirtschaftlich. Durch die Gesetzesänderung wird ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Wir würden uns wünschen, dass es mehr Ausbildungsbetriebe gibt und natürlich dem angepasst auch entsprechend die Schulplätze an den Berufsschulen.

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH

Kita gGmbH
Friedrich-Engels-Str. 2a
19061 Schwerin

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN:
DE 50 14052000 0330997505
BIC:
NOLADE21LWL

Geschäftsführung:
Anke Preuß

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Block

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7105

Telefon 0385/ 34 36 79 10
Telefax 0385/ 34 36 79 79

Steuernummer: 079/133/40242

Wie viele Bewerbungen allein wir jedes Jahr bekommen, können Sie dem Fragenkatalog entnehmen.

Nachfolgend hier die Beantwortung des Fragenkatalogs.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Anke Preuß
Geschäftsführerin Kita gGmbH

Fragenkatalog:

Fragen zum Thema Anrechnung

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Auszubildenden der ENZ-Ausbildung (Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige) im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft anzurechnen, während die Auszubildenden im dritten Lehrjahr weiterhin angerechnet werden. Wie bewerten Sie diese Regelung?

Es ist ein Anfang in die richtige Richtung, wenn es darum geht Fachkräfte zu gewinnen.

2. Würden Sie empfehlen, auch das dritte Ausbildungsjahr in diese Regelung zu übernehmen?

Auf jeden Fall, denn insbesondere im 3. Ausbildungsjahr sind die Schüler im Hort beschäftigt. Da sie bis dato im 3. Ausbildungsjahr zu 50% (20 Wochenstunden) auf den Stellenanteil angerechnet werden, die Auszubildenden jedoch nach wie vor zum größten Teil in der Schule sind, muss der Träger dennoch zusätzlich eine Fachkraft einstellen die dieser zusätzlich bezahlen muss, welche aber nicht entgeltrelevant ist.

3. Wird mit Wegfall der Anrechnung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die Anzahl der ENZ-Auszubildenden im Land steigen?

Davon ist auszugehen. Der finanzielle Aufwand, aber auch die intensive Betreuung und das stete Unterlaufen des Personalschlüssels, hat dazu geführt, dass das Interesse bei den Trägern nicht gegeben ist, auch wenn die Personalgewinnung ebenso wichtig für die Träger ist.

4. Hat die zukünftige Nicht-Anrechnung der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen

- für den Personalschlüssel

- für die Fachkraft-Kind-Relation

innerhalb der Einrichtungen? Wenn ja, welche und können die Einrichtungen vor Ort dies zum Ausbildungsjahrgang 2023/2024 ausgleichen, um die gesetzlichen Vorgaben wieder zu erreichen?

Die Fachkraft-Kind-Relation ist die Voraussetzung zur Berechnung des Personalschlüssels. Die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt zunächst einmal lediglich wieviel Kinder durchschnittlich von einer Fachkraft betreut werden dürfen. Der Personalschlüssel beinhaltet Krankheit, Urlaub etc.

Wenn also ein Kindergarten 2 Auszubildende hat (1xKK=12h; 1xKiga=16h) sind das 28 Wochenstunden, die in der Kita fehlen, wenn die Schüler in der Schule bzw. im Urlaub sind.

1. Ausbildungsjahr 26 Wochen Theorie zuzügl. 6 Wochen Urlaub= 20 Wochen Praxis

2. Ausbildungsjahr 23 Wochen Theorie zuzügl. 6 Wochen Urlaub= 23 Wochen Praxis

3. Ausbildungsjahr 13 Wochen Theorie+1 Woche Konsultation+2 Wochen Prüfung zuzügl. 6 Wochen Urlaub= 30 Wochen Praxis

Darüber hinaus muss bedacht werden, dass die jungen Leute erst einmal selbst herausfinden müssen, ob es überhaupt ihr Beruf ist. Die Auszubildenden stellen in der Ausbildung also eher eine zusätzliche Belastung für die Fachkräfte dar.

5. Derzeit erfolgt bei ENZ-Auszubildenden in allen drei Ausbildungsjahren eine Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft (im 1. Ausbildungsjahr 30 Prozent, im 2. Ausbildungsjahr 40 Prozent und im 3. Ausbildungsjahr 50 Prozent). Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zur Einführung der ENZ-Auszubildenden und deren Anrechnung hatten sich verschiedene Experten (u. a. der Landkreistag

und die LIGA) im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Drs. 7/412) im Sozialausschuss am 10.05.2017 gegen eine entsprechende Anrechnung ausgesprochen. Begründet wurde dies u. a. damit, dass eine eigenverantwortliche Tätigkeit mit Kindern bei Ausbildungsbeginn noch nicht möglich sei. Teilen Sie diese Einschätzung? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Drs. 8/1489) zur Nicht-Anrechnung der ENZ-Auszubildenden?

Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich und bewerte den Weg als geboten, richtig und wichtig.

Fragen zum Thema Qualität/Verbesserungen/Änderungsbedarf

6. Inwiefern wird die vorliegende Gesetzesänderung zu tatsächlichen Qualitätssteigerungen und mehr Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit in den Kitas führen?

Tatsächliche Qualitätssteigerungen können nur in der praktischen Ausbildung der ENZ erfolgen, in dem nunmehr die Schüler nicht mehr die Fachkräfte ersetzen, sondern die Fachkräfte wieder mehr Zeit haben, eine professionelle Praxisbegleitung durchzuführen. Man sollte ganz klar anerkennen, dass man lediglich einen Zustand wie vor der Einführung ENZ 2017 wiederherstellt. Eine Verbesserung der Qualität und mehr Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit ist nicht zu erwarten, da Auszubildende nicht als Fachkräfte tätig sind!

7. Verbessern ENZ, die nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet werden, im Allgemeinen die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen und entlasten die pädagogischen Fachkräfte?

Ganz klar nein, die Schüler müssen den Beruf erst einmal erlernen und dafür bedarf es Mentoren und Praxisbegleiter, aber auch einen Ausbildungsverantwortlichen soweit es sich um mehrere Auszubildende handelt. Es geht nicht darum, die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten, sondern darum, dass möglichst viele gut ausgebildete Fachkräfte dem Markt zur Verfügung stehen, um dann in der Folge die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Der Erwerb von Fachlichkeit bspw. in Bezug auf Bindungs- und Beziehungsarbeit und didaktisch methodisch angemessenes Vorgehen, stehen in der praktischen Ausbildung im Vordergrund.

Auszubildende im Bildungssektor sind, wie Auszubildende anderer Fachrichtungen auch, grundsätzlich Lernende mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Sie befinden sich im permanenten Abgleich von Theorie und Praxis und bedürfen dabei einer intensiven Begleitung. Niemand käme auf die Idee, einem Auszubildenden des Friseurhandwerks im ersten Lehrjahr zuzumuten einen anspruchsvollen Stufenschnitt zu bewältigen oder von einem Lehramtsstudenten in einem seiner ersten Semester zu erwarten eine 28köpfige Schulklasse vertretungsweise in Mathematik zu unterrichten. Im pädagogischen Alltag gibt es vielfältige und häufig unvorhersehbare Situationen, die hohe Sensibilität, Fachwissen und eine gut ausgebildete Reflexionsfähigkeit verlangen, damit sie erfolgreich bewältigt werden können und das ihnen anvertraute Kind angemessen begleitet wird.

Der Auftrag einer ausbildungsbegleitenden Fachkraft, den Auszubildenden stufenweise an die erfolgreiche Begleitung von bspw. Eingewöhnungssituationen, Konfliktmomenten aber auch von individuell sehr unterschiedlichen kindlichen Bildungsprozessen jeglicher Art heranzuführen, kann nur gelingen, wenn dem Auszubildenden zu jeder Zeit eine pädagogische Fachkraft zur Seite steht, die diese Verantwortung übernimmt.

In diesem Sinne, sollten Auszubildende grundsätzlich nicht zur "Entlastung" der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas eingesetzt werden.

8. Welche weiteren Schritte zur Qualitätsverbesserung in den Kitas sollten als nächstes angegangen werden?

Die Fachkraft-Kind-Relation muss sich dringend verbessern, will der Gesetzgeber eine wirklich individuelle Förderung jeden einzelnen Kindes. Sprachförderung, Inklusion, Integration usw. ist Theorie, wenn eine Erzieherin 6 Kinder in der Krippe oder 15 Kinder im Kindergarten oder 22 Kinder im Hort betreut. In jeder Legislaturperiode die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten um 1 Kind zu reduzieren ist finanziell sicher hoch zu bewerten, dennoch zu wenig um reale Qualitätsverbesserungen im Kitaalltag zu erreichen. Darüber hinaus muss es endlich eine einheitliche Personalschlüsselberechnung geben, sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder gemeint sei hier u.a. mehr m² pro Kind und eine Freistellung der Einrichtungsleitung unabhängig von der Einrichtungsgröße.

9. Welche weiteren Verbesserungen der ENZ-Ausbildung schlagen Sie vor?

Auf jeden Fall keine Verschlechterung der Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus eine bessere Blockverteilung zwischen Theorie und Praxis.

- Das 3. Ausbildungsjahr muss im nächsten Schritt auch aus der Anrechnung auf die Fachkräfte entfallen
- Funktionsstellen wie: Mentor, Praxisbegleiter, Ausbildungsbeauftragter sind zu etablieren (Ausbildung/ Zeit/ Vergütung)
- Notwendig wäre die konsequente Anpassung an die bewährten Standards des dualen Systems (Praxisleitfaden etc.) - verpflichtende Konzepte für Ausbildungskitas
- Eine fachliche Überarbeitung der theoretisch zu vermittelnden Inhalten
- Ausbau der Lernortverzahnung/ Kooperation Träger/ Schule
- strukturelle Anpassungen der Intervalle Schule/ Praxis/ Begleitung (Theorie-Praxis-Transfer)

10. Welche Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation hätte für Sie Priorität? Bitte begründen Sie dies. Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation ist in allen Betreuungsbereichen dringend geboten. Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor die schlechtesten Rahmenbedingungen in Deutschland. Im Hort (1FK auf 22 Kinder) ist die Situation sehr prekär, da immer mehr Kinder diagnostiziert sowie Verhaltensauffälligkeiten aufweisen.

Die Mindeststandards der Europäischen Union

- Eine Fachkraft für 3 Kinder bis 1,5 Jahre
- Eine Fachkraft für 4 Kinder bis 3 Jahre
- Eine Fachkraft für 8 Kinder zwischen 3 Jahre und Schuleintritt

Für den Hortbereich ist eine Relation von 1:15 anzustreben. Aus der Bindungsforschung wissen wir, die wichtigste Grundlage kindgerechter Betreuung ist die Beziehung. Das gilt selbstverständlich auch und gerade auch für die Betreuung außerhalb der Familie. Hier ist die Bedingung für eine stabile tragfähige Beziehung neben hoher Professionalität vor allem die zeitliche Verfügbarkeit. Gerade in der Betreuung junger Kinder ist dies von größter Bedeutung. Eine noch so professionelle und engagierte Fachkraft wird ohne ausreichende Zeit für individuelle, Zuwendung und Interaktion, dem kindlichen Grundbedürfnis nach bindungsähnlicher Beziehung nicht gerecht werden können. Soll die außerfamiliäre Kinderbetreuung also die Bedingungen bieten, die ein Kind zum gesunden Aufwachsen benötigt, ist eine Ermöglichung von maximaler Verfügbarkeit für individuelle Interaktionen der Bezugsperson mit jedem einzelnen Kind anzustreben.

11. In welchen Bereichen des KiföG M-V sehen Sie weiteren dringenden Änderungsbedarf?

Die schlechte Fachkraft-Kind-Relation in den Betreuungsbereichen und das stetige Anwachsen von Forderungen der Politik an die Fachkräfte, ist das was die pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit am Kind am meisten belastet.

Die Festlegung eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels ist dringend erforderlich und muss so ausgestaltet werden, dass alle Aufgaben des KiföG erfüllt werden können. Dazu gehören gleichermaßen die mittelbare- und unmittelbare pädagogische Arbeit, die Aufgaben der Inklusion, Fort- und Weiterbildung sowie die Einbeziehung von durchschnittlichen Krankheits- und Urlaubstagen und tarifrechtliche Einigungen (Regenerationstage etc.).

Siehe Antworten Frage 8

§ 13 Einsatz des pädagogischen Personals

§ 14 Bemessung des pädagogischen Personals

§ 15 Leitung einer Kindertageseinrichtung

Fragen zum Thema Fachkräftebedarf

12. Wie schätzen Sie den Fachkräftebedarf in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren ein?

13. Kindertageseinrichtungen, die über keinen entsprechend freien Stellenanteil einer Fachkraft verfügen, können bisher keine ENZ ausbilden, obwohl sie nach ihrer Personalentwicklungsplanung, z. B. in den nächsten 4 Jahren, Erzieher/-innen benötigen würden. Zukünftig wird dies möglich sein. Welche Auswirkungen wird die Einführung der Nichtanrechnung der ENZ durch den Gesetzentwurf vor diesem Hintergrund auf den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf haben?

Fragen zum Thema „Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige (ENZ)“

14. Bilden Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt bereits ENZ-Auszubildende aus? Falls ja, warum und falls nein, warum nicht?

Seit 2017 werden auf Grund eines Gesellschafterbeschlusses jährlich 10 Ausbildungsplätze angeboten.

15. Planen Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zur Nichtanrechnung der ENZ neue ENZ einzustellen?

siehe Frage 14

Die Mentoren sowie Praxisbegleiter müssen aus- und weitergebildet werden. Es bedarf aber eben auch viele Zeitstunden für die Betreuung der Auszubildenden. Ca. 7h für den Praxisbegleiter in der Woche sowie 5h für den Mentor. Der Ausbildungsverantwortliche ist hierbei nicht eingerechnet. Diese Stunden müssen refinanziert werden, was derzeit so nicht gegeben ist. Der Mentor erhält als Person monatlich 150 € auf einen Auszubildenden sowie 50 € für jeden weiteren Auszubildenden (siehe § 14 KiföG M-V). Der Träger jedoch finanziert die Zeit, Weiterbildung etc.

16. Mussten Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt bereits Bewerber/-innen für eine ENZ-Ausbildung abweisen?

Ja, da wir nur über 10 Ausbildungsplätze verfügen.

2017 – 7 Bewerber*innen

2018 – 185 Bewerber*innen

2019 – 152 Bewerber*innen

2020 – 155 Bewerber*innen

2021 – 143 Bewerber*innen

2022 -- 96 Bewerber*innen (Stand: 03.01.23, es werden noch weitere Eingänge erwartet)

17. Kommen die Schüler/-innen mit guten Voraussetzungen im Praxiseinsatz an?

Die Verzahnung von Theorie und Praxis muss weiterhin verbessert werden. Die beruflichen Schulen arbeiten teilweise mit Portfolios, was jedoch voraussetzt, dass die Auszubildenden im Vorfeld angeleitet werden, es muss theoretisch besprochen und folglich auch regelmäßig ausgewertet werden. Die Theorievermittlung sollte sich stetig an den neuesten Forschungsergebnissen orientieren.

Fragen zum Thema Entgeltverhandlungen

18. Verändern sich durch die Umsetzung des Gesetzes die Grundlagen für die Entgeltverhandlungen? Wenn ja, welche Auswirkungen wird dies haben?

Das hängt davon ab, wie der Gesetzgeber die Kosten/Abrechnung für die Azubis regelt.

19. Der Gesetzentwurf sieht für die Träger von Kindertageseinrichtungen einen Übergangszeitraum von zwei Jahren vor, in dem auf ihren Wunsch hin weiterhin eine Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft im Rahmen der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung in Anspruch genommen werden kann. Mit der Übergangsvorschrift soll den Bedürfnissen im Einzelfall Rechnung getragen werden. Den Trägern von Kindertageseinrichtungen soll damit ausreichend Zeit für die Besetzung der durch die Gesetzesänderung frei werdende Stellenanteile einer pädagogischen Fachkraft gegeben werden. Werden Ihrer Ansicht nach Träger von dieser Option Gebrauch machen?

Die Kita gGmbH wird von dieser Option keinen Gebrauch machen.

Fragen zum Thema Finanzierung/ Abrechnung

20. Was genau verbessert sich im konkreten Fall im Vollzug des neuen Gesetzes für die Finanzierung der Kita gGmbH Schwerin?

21. Wie erfolgt die veränderte Abrechnung für die Erzieher/-innen für 0- bis 10- Jährige?

Fragen zum Thema Mentor/-innen

22. Gemäß § 14 Abs. 8 KiföG M-V erhalten Mentor/-innen eine finanzielle Abgeltung für ihre Funktion. Findet das in der Praxis statt und reicht dieser Anreiz aus, um Erzieher/-innen für die Mentor/-innentätigkeit zu gewinnen?

Die in der letzten KiföG-Änderung festgelegte monetäre Ausstattung der Mentoren trug und trägt zur Motivation und Stellenbesetzung sicher bei, unterstützt aber nicht im Prozess der qualitativen Begleitung. Die Zeit welche die Mentoren am Kind benötigen, aber auch für stete Fort- und Weiterbildung wird nicht refinanziert. Diese Refinanzierung konnten die Träger bis zum Ende der Bundesfachkräfteoffensive vom Bund erhalten. MentorInnen benötigen aber vor allem mehr Zeit siehe hierzu Frage 23

Für eine angemessene Qualität der fachpraktischen Begleitung von Auszubildenden und PraktikantInnen in einer Einrichtung braucht es einen Schlüssel MentorIn - Auszubildender/ Praktikant/ Schüler

Das Ziel der Fachkräfteoffensive ist es Fachkräfte zu gewinnen. Dafür ist es notwendig Praktikanten und Auszubildende gleichrangig in der Praxis zu begleiten. Die aktuelle Schere zwischen diesen beiden Ausbildungs-Gruppen (ERZ/ENZ) wird aktuell und zukünftig beibehaltenen Bedingungen immer größer werden.

23. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand der Mentor/-innen?

Wöchentlich sich wiederholende Strukturen je Auszubildenden/ Praktikanten

- Tagesreflexionsgespräch - 30 Minuten = 2,5 h
- Einsichtnahme Schriftliche Ausarbeitungen – 1 h
- Wochenreflexionsgespräch - 1 h
- Dokumentation etc. - 0,5 h
- Direktbegleitung/ Hospitation – 1 h

= 6 Wochenstunden

Sich aus dem Standard ergebene Strukturen (einmal je Praktikumsblock)

- Haus – und Hofführung/ Vorstellung Team/ Einführung in den Arbeitsbereich/ Belehrungen – 120 Minuten
- Abschlussgespräch - 60 Minuten
- Hospitation durch berufliche Schule - 180 Minuten
- Erstellung der Einschätzung 30 Minuten

= 6,5 Stunden

Weitere Fragen

24. Wenn Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige vormittags Kita-Kinder betreuen, so entspricht das ihrer Qualifikation und ihrem Berufsbild. Wie aber wird durch sie oder mit ihnen verfahren, wenn sie am Nachmittag Kinder im Hort betreuen sollen, deren Alter über das 10. Lebensjahr hinausgeht?

Zum einen wird es wohl auch in Zukunft pädagogische Fachkräfte für 0-18 jährige geben, zum anderen ist die Anzahl der Kinder marginal.

25. Das Gesetz soll zum Ausbildungsjahrgang 2023/2024 greifen. Bis wann muss das Gesetz dafür Ihrer Ansicht nach im Landtag beschlossen sein?

Die Bewerbungswelle ist bereits seit Oktober in vollem Gange. Insofern sollte seitens des BM bereits nochmals intensiv für die Gesetzesnovellierung geworben werden, so dass auch jeder Kita-Träger entsprechend informiert ist.

26. Laut Gesetzentwurf übernimmt das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten der Ausbildungsvergütung, die nicht auf den Anteil einer Stelle einer Fachkraft angerechnet werden sowie die Kosten der Verwaltung. Handelt es sich bei diesen Kosten um eine statische Zahl oder erfolgt automatisch eine Anpassung mit Erhöhung der Auszubildendenvergütung bzw. bei Mehrkosten in der Verwaltung?

Im Rahmen der Tarifverhandlungen werden auch regelmäßig die Ausbildungsvergütungen im TVAÖD verhandelt. Insofern sind diese Vergütungen nicht statisch.

27. Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, die Übergangsregelung aus § 35 Abs. 2 des Gesetzentwurfes für die Aufrechterhaltung des Angebotes zu nutzen?

Für die Kita gGmbH wird die Notwendigkeit für eine Übergangsregelung derzeit nicht gesehen.